



CORONA-SCHUTZKOZEPT DER FEG FISCHBACHERBERG

KURZVERSION



Es gelten die allgemeinen **Hygieneregeln**.



Es findet ein geregeltes **Betretten und Verlassen** der Veranstaltung statt.



Alle Teilnehmenden müssen ihre Daten zur **Kontaktnachverfolgung** hinterlassen. Es werden Fotos von der Sitzordnung gemacht. Das Einverständnis gilt bei Teilnahme als vorausgesetzt.



Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.



Das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes** ist grundsätzlich erforderlich. Ausnahmen werden bekanntgegeben.



Das gemeinsame **Singen** unterbleibt, Vortragsgesang ist unter Auflagen möglich.



Erkrankten Besucher*innen ist die Teilnahme nicht gestattet und **gefährdeten Besucher*innen** wird die Teilnahme nicht empfohlen.



Für weiterführende Informationen sprechen Sie uns bitte an. Bei Unsicherheiten helfen wir gern weiter. Bei der Nutzung von Onlineangeboten unterstützen wir gern.



SCHUTZKONZEPT

FÜR PRÄSENZGOTTESDIENSTE IN DER FEG FISCHBACHERBERG

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Wir verpflichten uns, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Wir orientieren uns am Papier „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“¹ und dem Konzept des BFeG². Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt die Gemeindeleitung der FeG Fischbacherberg das folgende Schutzkonzept.

PRÄMISSE

Die Gemeindeleitung ist sich in der Zeit der Gefährdung ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

INFORMATION

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt. Mitgeteilt werden Zeiten und Orte der Gottesdienste, Teilnahmebedingungen (s.u.), Zulassungsbegrenzung: Es steht bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

DAS SCHUTZKONZEPT ZUM GOTTESDIENSTBESUCH UMFASST:

- Geregeltes Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Erfassung der Kontaktdaten
- Sitzordnung
- Hygieneregeln
- Abstandsgebot
- Kein Gesang
- Auch bei der Begrüßung an oder vor der Gemeindehaustür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.
- Eine Kurzversion des Schutzkonzeptes wird öffentlich zugänglich gemacht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben auf dem Gemeindegelände untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zu Sitznachbar*innen (Ausnahmen gemäß Verordnungen der NRW-Landesregierung möglich) ist einzuhalten.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Ähnliches. Beim musikalischen Vortrag mit Gesang wird auf einen vergrößerten Abstand der Sänger*innen zu anderen Anwesenden geachtet.

¹ <https://www.ekd.de/eckpunkte-verantwortliche-gestaltung-von-gottesdiensten-55462.htm>

² <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/>



- Symptomatisch (Covid-19) erkrankten Besucher*innen ist die Teilnahme nicht gestattet und gefährdeten Besucher*innen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, die medialen Angebote der Gemeinde zu nutzen.
- Toilettennutzung: *Regelung wird später bei Bedarf getroffen, derzeit sind noch keine Gottesdienste im Innenraum geplant.*

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Gemeinde wird die Teilnehmendenzahl im Gemeindehaus auf *... Personen (Anzahl wird bei Bedarf festgelegt)* begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.
- Über die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit einer Voranmeldung wird über die üblichen Kommunikationswege informiert.
- Am Eingang werden Kontaktzettel ausgegeben, auf denen die Gottesdienstbesucher*innen ihre Daten hinterlassen, bei Mitgliedern reicht der Name und ein entsprechender Hinweis. Die erfassten Daten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach vier Wochen vernichtet.
- Soweit möglich werden Fotos von der Sitzordnung gemacht, auf denen alle Teilnehmenden zu identifizieren sind. Wer an der Veranstaltung teilnimmt, zeigt sich damit einverstanden. Die Fotos werden ebenfalls nur für diesen Zweck genutzt und nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

ABSTANDSWAHRUNG

- Auf dem gesamten öffentlichen Gelände der Gemeinde gilt innen wie außen das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen beträgt in jede Richtung 1,5 bis 2 Meter (Ausnahmen gemäß NRW-Verordnung).
- Das Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung. Ein- und Ausgang werden sichtbar markiert und sind entsprechend zu nutzen.
- In der Gemeinde werden Sitzplätze mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten angeordnet. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen. Dafür werden ggf. bestimmte Sitzgruppen vorgehalten.
- Teilnehmende werden bei der Sitzplatzwahl unterstützt.
- Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze (s. o.).

HYGIENE

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Möglichkeit erhalten, sich die Hände zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich (s. o. Toilettennutzung).
- Türgriffe und Handläufe sowie Toiletten und benutzte Gegenstände werden nach der Veranstaltung gereinigt.
- Die Räume werden vorher und nachher (wenn möglich zudem während der Gottesdienste) ausreichend gelüftet. Ggf. wird die Belüftungsanlage in Betrieb genommen.
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Die Maske darf erst abgenommen werden, wenn dies ausdrücklich gestattet wird, etwa zu Beginn des Gottesdienstes.



GOTTESDIENSTABLAUF

- Das Angebot an besonderen und regelmäßigen Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege mitgeteilt.
- Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.
- Auf gemeinsamen Gemeindegesang im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag (ggf. mit Band) bei entsprechend vergrößerter Abstandswahrung um alle Sänger*innen.
- Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.
- Kollekten können kontaktlos am Ein- und Ausgang eingesammelt werden. Spenden werden per Überweisung oder PayPal entgegengenommen, über die Möglichkeiten informiert unsere Website www.feg-fischbacherberg.de/spenden
- Das Ordnungspersonal nimmt im Vorfeld das Schutzkonzept zur Kenntnis und überwacht die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie wenn nötig vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Gemeindeleitung am 1. Juli 2020 verabschiedet und gilt ab sofort.

Siegen, den 01. Juli 2020

Ort, Datum



i.A. Sebastian Rink (Pastor)



ERGÄNZUNG/ANHANG

FREILUFTGOTTESDIENST AUF ERFAHRUNGSFELD

Am 12. und 26. Juli finden nach Absprache mit dem Stadtteilbüro Fischbacherberg außerordentliche Gottesdienste auf dem Erfahrungsfeld „schön & gut“ am Fischbacherberg statt. Dafür gelten die im Schutzkonzept vom 1. Juli 2020 genannten Regelungen mit folgenden Ergänzungen/Ausnahmen:

- Das **Veranstaltungsareal** (siehe Zeichnung) wird sichtbar durch Absperrband gekennzeichnet. Für andere Bereiche, soweit hier nicht genannt, gelten die allgemeinen Bestimmungen der Landesregierung NRW für den öffentlichen Raum.
- Das **Tragen von Mund-Nase-Masken** kann während der Veranstaltung am Sitzplatz unterbleiben.
- Alle Teilnehmenden bringen eigene **Sitzgelegenheiten** mit und werden bei der Anordnung zur Einhaltung der Abstandsregeln unterstützt.
- Der Zutritt zur **Toilette** wird durch Personal geregelt, da nur eine Toilette zur Verfügung steht. Der Zugang hat unter Wahrung der Abstandsregeln zu geschehen, Laufwege sind nicht eigens markiert.
- **Händedesinfektion** wird am Eingang und an den Toiletten angeboten.

Gültig ab 1. Juli 2020

Die Gemeindeleitung

